

# Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer

## Wirtschaftsprüfungsexamen gemäß §§ 5-14 a WPO

### 2. Aufsichtsarbeit aus dem Gebiet „Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht“

1. Halbjahr 2015

Termin: 4. Februar 2015

Bearbeitungszeit: 6 Stunden

- Hilfsmittel:
1. Schönfelder, Deutsche Gesetze  
- Textsammlung und Ergänzungsband -
  - 2.a) International Financial Reporting Standards IFRS einschließlich International Accounting Standards (IAS) und Interpretationen, Die amtlichen EU-Texte Englisch-Deutsch, 8., aktualisierte Auflage, 2014, IDW Verlag GmbH
  - 2.b) International Financial Reporting Standards (IFRS) 2014, Deutsch-Englische Textausgabe der von der EU gebilligten Standards und Interpretationen, WILEY-VCH Verlag GmbH & Co. KGaA
- Zugelassen ist die Benutzung nur einer dieser Textausgaben! –
3. Wirtschaftsgesetze, 30., aktualisierte Auflage, 2014, IDW Verlag GmbH
  4. Nicht programmierbarer Taschenrechner

Die Aufgabenstellung umfasst einschließlich dieses Vorblattes **11 Seiten**.

**Bitte geben Sie nach Ende der Bearbeitungszeit  
auch die Aufgabenstellung ab!**

Bearbeitungshinweise:

Es sind 4 unabhängige Aufgabenteile aus dem Bereich der praktischen Berufsarbeit des Wirtschaftsprüfers zu bearbeiten.

Alle Aufgabenteile sind zu bearbeiten.

Bei jeder Aufgabe sind die maximal erreichbaren Punkte angegeben; diese Punkte sollen zugleich einen Anhaltspunkt für die jeweils erforderliche Bearbeitungszeit darstellen. Es sind maximal 360 Punkte (360 Punkte = 360 Minuten Bearbeitungszeit) zu erreichen.

Gehen Sie nur auf die konkreten Fragestellungen ein und verzichten Sie auf allgemeine Darlegungen ohne Bezug zur jeweiligen Fragestellung.

Begründen Sie Ihre Ausführungen. Stellen Sie notwendige Berechnungen nachvollziehbar dar und erläutern diese kurz, so dass das Verständnis für die Zusammenhänge deutlich wird.

Die Klausuraufgaben betreffen folgende Themenkreise:

	Punkte/Minuten
Teil A: Wesentlichkeitskonzept	120
Teil B: Handelsrechtliche Rechnungslegung nach IFRS/HGB	80
Teil C: Rechnungslegung nach IFRS	70
Teil D: Unternehmensbewertung	<u>90</u>
	<u>360</u>

## Aufgabenkomplex A: Beachtung des Wesentlichkeitskonzeptes im Rahmen der Abschlussprüfung (120 Punkte)

Als Wirtschaftsprüfer sind Sie mit der Abschlussprüfung der S-GmbH beauftragt worden. Die S-GmbH (große Kapitalgesellschaft i. S. v. § 267 Abs. 3 HGB) hat einen Jahresabschluss zum 31.12.2012 aufgestellt, dieser besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang. Zusätzlich wird ein Lagebericht aufgestellt. Die vereinfachte Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung stellen sich wie folgt dar:

S-GmbH			Erträge/Aufwendungen	Betrag
Aktiva		Passiva		
400.000	Grundstücke	Stammkapital		4.000.000
500.000	Sachanlagen	Gewinnrücklagen	+ sonstige betr. Erträge	500.000
300.000	Finanzanlagen	Jahresüberschuss	- Material	1.500.000
<b>1.200.000</b>	<b>Anlagevermögen</b>		- Miete	500.000
500.000	Vorräte	<b>Rückstellungen</b>	- Löhne/Gehälter	1.000.000
500.000	Liquide Mittel		- Abschreibungen	50.000
<b>1.000.000</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	- sonst. betr. Aufwendungen	450.000
			- Betriebssteuern	300.000
<b>2.200.000</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.200.000</b>	= Jahresüberschuss	700.000

### Aufgaben

- Beschreiben Sie allgemein, wie das Konzept der Wesentlichkeit im Rahmen einer pflichtgemäßen Jahresabschlussprüfung und Erteilung eines Bestätigungsvermerkes zu berücksichtigen bzw. zu beachten ist (30 Punkte).
- Festlegung der Wesentlichkeit im Rahmen der Prüfungsplanung (60 Punkte)
  - Nennen und erläutern Sie mögliche Faktoren, die bei der Auswahl einer geeigneten Bezugsgröße für die Wesentlichkeit im Rahmen der Prüfungsplanung berücksichtigt werden können. (10 Punkte)
  - Quantifizieren Sie in der Praxis anzutreffende Bandbreiten bei der Festlegung der möglichen Bezugsgrößen Bilanzsumme, Umsatzerlöse sowie Jahresergebnis vor Steuern. Erläutern Sie weiterhin entscheidungsrelevante Faktoren für die Bestimmung einer Bezugsgröße. (10 Punkte)
  - Welche Faktoren können dazu führen, dass ein quantitativ unwesentlicher Fehler zu einem wesentlichen Fehler wird und in einem ordnungsgemäßen Jahresabschluss zu korrigieren wäre? (10 Punkte)

d) Gibt es weitere Aspekte der Wesentlichkeit, die aus der Sicht des Abschlussprüfers bezüglich der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und insbesondere bei der Prüfung des Anhanges sowie des Lageberichtes beachtet werden müssen? (15 Punkte)

e) Bestehen Unterschiede zwischen ISA 320 und IDW PS 250 bezüglich des Wesentlichkeitskonzeptes? (5 Punkte)

f) Nennen Sie stichwortartig die Punkte, die bei einer angemessenen Dokumentation für die Festlegung und Auswahl von Wesentlichkeitsgrenzen festzuhalten sind. (10 Punkte)

### 3. Angaben zum Anhang bzw. Lagebericht (30 Punkte)

a) Nach der Sichtung des Jahresabschlusses der S-GmbH sowie einem ausführlichen Gespräch mit den Geschäftsführern der Gesellschaft (Herr H, Herr S, Frau K und Herr Y) kommen Sie – bzgl. der Anhangangaben nach § 285 HGB – zu folgenden Erkenntnissen:

- 1) Es bestehen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Der „Davon-Vermerk“ auf der Passivseite wurde zutreffend gemacht. Im Anhang wurden diesbezüglich keine Angaben vorgenommen.
- 2) Der Firmensitz der S-GmbH befindet sich auf einem alten Industriegelände, welches sich vollständig im Privatbesitz von Herrn K (dem Ehemann von Frau K) befindet. Herr K vermietet dieses zu marktüblichen Preisen. Der Gesamtbetrag des Mietaufwandes aus diesem Sachverhalt beläuft sich auf 25.000 Euro. Es wurden keine Anhangangaben gemacht.
- 3) Bei der Überprüfung der ordnungsgemäßen Anwendung der Vorschriften des § 285 Nr. 4 HGB haben Sie festgestellt, dass es hier Beanstandungen gibt. Die Abweichung (der Fehler) bei der Aufteilung nach unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen beträgt 5 % des Jahresüberschusses vor Steuern.
- 4) Die Angaben zum Geschäftsführergehalt nach § 285 Nr. 9a HGB sind im vorgelegten Jahresabschluss unterblieben. Es wird darauf verwiesen, dass die Nichtangabe über die Höhe der Gehälter gemäß § 285 Nr. 9a HGB aufgrund der Schutzvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB erfolgte.

- 5) Sie stellen fest, dass es zu weiteren fehlerhaften Darstellungen im Jahresabschluss gekommen ist. Bezüglich der Angaben nach § 285 Nr. 9c HGB wurden 50 % des an einen Geschäftsführer insgesamt vergebenen Darlehens (Gesamtbetrag 100.000 Euro) nicht angegeben. Weiterhin wurden die gegenüber dem Marktzins vergünstigten Zinskonditionen für das Darlehen nicht erfasst.

Beurteilen Sie die oben aufgeführten Sachverhalte aus Sicht des Wesentlichkeitskonzeptes im Rahmen der Abschlussprüfung. Welche Konsequenzen sind ggf. für den Bestätigungsvermerk für den Fall zu ziehen, dass keine Korrektur der Angaben erfolgt? (25 Punkte)

b) Die Aufstellung des Jahresabschlusses für 2012 erfolgt im Mai 2013. Der Abschlussstichtag ist der 31.12.2012. Im Februar 2013 kam es bei der S-GmbH zu einem flächendeckenden Großbrand, bei dem über 80 % der Lagerhallen abgebrannt sind. Für die S-GmbH stellt dies unzweifelhaft eine existenzbedrohende Situation dar. Nach Sichtung des Lageberichtes stellen sie fest, dass über den Brandvorfall keine Angaben gemacht worden sind. Die Geschäftsführer verweisen diesbezüglich auf die Abgrenzung des Stichtages.

Beurteilen Sie die Beachtung der gesetzlichen Vorschrift für die Berichterstattung im Lagebericht und nehmen Sie Stellung zu den Konsequenzen hinsichtlich der Wesentlichkeit und des Bestätigungsvermerks. (5 Punkte)

## **Aufgabenkomplex B: Handelsrechtliche Rechnungslegung nach IFRS/HGB (80 Punkte)**

### **1. Fair Value nach IFRS 13 (30 Punkte)**

Erläutern Sie überblicksartig die im IFRS 13 postulierten geeigneten Bewertungsverfahren (kurze Verfahrensbeschreibung). Erläutern Sie weiter die Fair-Value-Hierarchie im Zusammenhang mit Inputfaktoren, die dazu dient, Konsistenz und Vergleichbarkeit im Rahmen von Bewertung und erläuternden Angaben zu verbessern.

Stellen Sie die absteigende Rangfolge zur Ermittlung des Fair Values von finanziellen und nicht-finanziellen Verbindlichkeiten kurz dar.

## 2. Bilanzierung von Anteilen an Personenhandelsgesellschaften nach HGB (30 Punkte)

Wirtschaftsprüfer Clever ist mit der Beratung der A-GmbH (große Kapitalgesellschaft) in Rechnungslegungsfragen beauftragt. Die A-GmbH („A“) ist eine Komplementärin der B-GmbH & Co. KG („B“) sowie Kommanditistin der C-GmbH & Co. KG („C“).

Die Geschäftsführung der A-GmbH legt Clever im Rahmen der Aufstellungsarbeiten mehrere Fragen zu ihrem Jahresabschluss zum 31.12.2013 und ihrem Lagebericht 2013 vor, die Clever unter kurzer Begründung beantworten soll.

- a) Wie sind die Anteile an den beiden genannten Personengesellschaften im Jahresabschluss auszuweisen (von welchen Faktoren ist dieser Ausweis allgemein abhängig)? (3 Punkte)
- b) Werden die Anteile an der B-GmbH & Co. KG aufgrund der Komplementärstellung ggf. besonders behandelt? Können sich aus der Komplementärstellung weitere Aspekte der Rechnungslegung ergeben? (5 Punkte)
- c) Die langfristig gehaltenen Anteile an der B wurden 2013 für 1.000 von einem Dritten erworben. Weiterhin wurde mit der B eine in 2013 bereits geleistete Einlage von 2.000 vereinbart.

Die vereinbarte Bareinlage an der in 2013 gegründeten C wurde mit 3.000 bereits geleistet (die Anteile an C sollen ebenfalls langfristig gehalten werden), die darüber hinaus eingeforderte Einlage von 4.000 wurde bislang nicht eingezahlt. Zusätzlich wurde im Handelsregister eine die so genannte Pflichteinlage in der Summe von 7.000 übersteigende Haftsumme von insgesamt 10.000 eingetragen.

Was ergibt sich für die Zugangsbewertung für die Anteile von B und C? (6 Punkte)

- d) Wie wären im Folgenden (2014) Zahlungen von weiteren 15.000 zu behandeln, die A im Zuge der Anlauffinanzierung der C über ihre Pflichteinlage von 7.000 hinaus übernimmt? (3 Punkte)
- e) Wie ist der Anspruch auf Gewinnanteile aus den Anteilen an B für 2013 zu behandeln? Der Jahresabschluss der B wird ebenfalls auf den 31.12.2013 aufgestellt, der Jahresabschluss der B ist vor dem Jahresabschluss der A aufgestellt worden, Gesellschafterbeschlüsse über die Auszahlung des individuellen Gewinnanteiles für die A sind nicht erforderlich. Was ist zu veranlassen, wenn der Gewinnanspruch im Verlauf des Geschäftsjahres 2014 durch Gesellschafterbeschluss bei der B in das Gesellschaftsvermögen ein-

gelegt werden soll? Was ergibt sich, wenn eine bei der B gebildete Rücklage aufgelöst und später an A ausgezahlt wird? Was geschieht in der Folgezeit, wenn gesellschaftsrechtlich zulässige Liquiditätsausschüttungen der B über den bei A aktivierten Beteiligungsbuchwert (der von A gehaltenen Anteile an B) hinausgehen? (8 Punkte)

- f) Unter welchen Umständen kann es zu Abschreibungen auf die von A langfristig gehaltenen Anteile an der C kommen? Was ist bilanziell zu beachten, wenn sich Insolvenzgefahren bei der C hinreichend konkretisieren? (5 Punkte)

### **3. Verluste aus schwebenden Geschäften (HGB) (20 Punkte)**

Die X-GmbH ist ein Unternehmen der Glasverarbeitung und hat aufgrund umfangreicher Investitionen in technische Anlagen Finanzierungsbedarf. Dieser Finanzierungsbedarf wurde durch den Glaslieferanten der X-GmbH gedeckt. Bei diesem Glaslieferanten handelt es sich um die Z-AG. Die Z-AG gab ein zinsverbilligtes Darlehen an die Gesellschafter der X-GmbH, die Personen A und B. Diese reichten das Darlehen an die X-GmbH zu gleichen Konditionen weiter.

Im Gegenzug zu den Finanzmitteln, die die X-GmbH letztlich von der Z-AG erhalten hat, wurde ein Belieferungsrahmenvertrag für die Jahre 2014 bis 2019 geschlossen. In diesem verpflichtete sich die X-GmbH, 50 % ihres jährlichen Glaseinkaufes von der Z-AG zu beziehen. Vereinbart wurde, dass die X-GmbH auf diese Glaslieferungen einen Zuschlag von 25 % auf den jeweiligen Marktpreis für Glas zahlen wird. Die X-GmbH kann freiwillig auch mehr als 50 % ihres Rohstoffeinkaufes an Glas von der Z-AG beziehen; diese übersteigende Menge wird dann zum jeweils üblichen Marktpreis berechnet. Die X-GmbH erstellt außerdem Prognoserechnungen über ihre Geschäftsplanung 2014 bis 2019, die u. a. den geplanten Glaseinkauf für diese Jahre für ihre Fertigung beinhalten.

Der Sachverhalt erfüllt sämtliche Anforderungen an die Wesentlichkeit in der Rechnungslegung.

#### **Aufgabe**

Problematisieren Sie die Behandlung dieses Sachverhaltes in der handelsrechtlichen Rechnungslegung (HGB) der X-GmbH (große Kapitalgesellschaft) aus Sicht des Abschlussprüfers der X-GmbH, Wirtschaftsprüfer Clever. Gehen Sie dabei in der Weise vor, dass Sie Überlegungen zur Behandlung dieses Sachverhaltes in Jahresabschluss und Lagebericht der X-GmbH für die Jahre 2014 bis 2019 anstellen. Nennen Sie dabei möglichst viele Aspekte in der Rechnungslegung, die von diesem Sach-

verhalt berührt werden könnten. Eine abschließende Würdigung des Sachverhaltes aus Sicht der Rechnungslegung der X-GmbH ist dabei nicht erforderlich.

### Aufgabenkomplex C: Rechnungslegung nach IFRS (70 Punkte)

Die nach IFRS bilanzierende, börsennotierte GESA AG (im Übrigen große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB mit kalenderjahrgleichem Geschäftsjahr) handelt mit gebrauchten Maschinen. Die Gesellschaft weist zum 31.12.2012 folgende vereinfachte IFRS-Bilanz auf:

<b>Aktiva</b>		<b>Passiva</b>	
<b>Langfristiges Vermögen</b>		<b>Eigenkapital</b>	300
2 Lagerhallen	500	<b>Langfristige Schulden</b>	
		Pensionsrückstellung	200
<b>Kurzfristiges Vermögen</b>		<b>Kurzfristige Schulden</b>	
Vorräte	150	Verbindlichkeiten aus LuL	100
Bank	50	Sonstige Verbindlichkeiten	100
	700		700

Des Weiteren liegen folgende Informationen vor:

Bis zum 31.12.2012 waren beide gleiche Lagerhallen betrieblich genutzt. Eine der Lagerhallen wird ab dem 01.01.2013 langfristig an die OLHE GmbH vermietet, Mieteinnahmen 20 GE p. a.

Die jährliche steuerliche Abschreibung auf eine Lagerhalle beträgt 50 GE p. a. (der kumulierte AfA-Betrag zum 31.12.2012 beträgt 200 GE).

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte in der Vergangenheit nach der Korridor-Methode.

Ergänzen Sie fehlende Informationen durch Annahmen!

Latente Steuern sind zu berücksichtigen; Steuersatz 30 %.



## Aufgaben

1. Stellen Sie stichwortartig dar, wie Sachanlagevermögen grundsätzlich nach IFRS zu bilanzieren ist (Zugangs- und Folgebewertung). (10 Punkte)
2. Zum 31.12.2013 stellen Sie fest, dass der Verkehrswert der Lagerhallen unzweifelhaft auf 600 GE gestiegen ist. Zur Verbesserung der Finanzkennzahlen entscheidet sich die Geschäftsführung, bereits am 01.01.2013 das Anlagevermögen nach der Neubewertungsmethode zu bilanzieren. Stellen Sie bitte dar, wie in dem jeweiligen Jahr mit der Wertänderung umzugehen ist (inkl. Buchungssätze); Annahme: Verkehrswert = Nutzungswert. (20 Punkte)
3. Stellen Sie allgemein stichwortartig unabhängig vom Sachverhalt dar, wie ab dem Jahr 2013 die Bilanzierung der Pensionsrückstellung zu erfolgen hat. Nennen Sie einzelne Bewertungsfaktoren, die bei der Bewertung der Pensionsrückstellung wichtig sind. Worauf ist bei der Umstellung der bisherigen Bewertung lt. Sachverhalt zu achten? (15 Punkte)
4. Laut Pensionsgutachten zum 31.12.2013 beträgt der Wert der Pensionsrückstellung 250 GE (in der Steuerbilanz 200 GE). Ihnen liegt allerdings das Gutachten vom 01.01.2013 vor, wonach der Wert der Pensionsrückstellung zum 31.12.2013 240 GE betragen wird. Die Abweichung zum 31.12.2013 betrifft den Rückgang des Zinssatzes um 0,2 %. Bitte zeigen Sie die bilanziellen Auswirkungen zum 31.12.2013 auf. (Annahme: Wert nach der Korridormethode in der Vergangenheit entsprach dem Wert nach dem Standard in der neuen Fassung.) (5 Punkte)
5. Am 30.10.2014 beschließt die Geschäftsführung, die Pensionsrückstellung zum 30.03.2015 in eine separate Gesellschaft auszugliedern. Zur Deckung der künftigen Pensionsansprüche wurde außerdem beschlossen, die vermietete Lagerhalle an die neu entstehende Gesellschaft zu übertragen. Sämtliche Verträge wurden bereits zum Bilanzstichtag unterschrieben. Der Verkehrswert der Lagerhallen, sowohl der vermieteten als auch der betrieblich genutzten, zum 31.12.2014 beträgt jeweils 220 GE, der Wert der Pensionsrückstellung 210 GE (Schätzung vom 01.01.2014 240 GE; Wert in der Steuerbilanz 200 GE). Stellen Sie bitte die Buchungssätze zum 31.12.2014 dar. Was ändert sich im Vergleich zum Vorjahr? Stellen Sie buchhalterisch die Veränderungen in der Bilanz zum 31.12.2014 dar. (20 Punkte)

## **Aufgabenkomplex D: Unternehmensbewertung (90 Punkte)**

### **1. Besonderheiten bei der Ermittlung des objektivierten Unternehmenswertes kleiner und mittelgroßer Unternehmen (KMU) (30 Punkte)**

a) Beschreiben Sie qualitative Besonderheiten bezüglich der Ermittlung des objektivierten Unternehmenswertes von KMU. (7 Punkte)

b) Probleme bei den Bewertungsgrundlagen gemäß IDW S1: Die übertragbare Ertragskraft bei KMU (8 Punkte)

Beschreiben Sie mögliche Probleme bezüglich des Managements bei der Übertragung eines KMU auf neue Eigentümer. Welche Konsequenzen/Lösungswege können sich für die Erträge im Planungszeitraum ergeben? In welcher Form ist das Ausscheiden des bisherigen Eigentümers/Unternehmers in der Planung/Bewertung von KMU zu berücksichtigen?

c) Wie ist bei zeitlich begrenzter Fortführung eines KMU in der Unternehmensbewertung zu verfahren? (2 Punkte)

d) Berücksichtigung von Ertragsteuern der Unternehmenseigner bei KMU (5 Punkte)

Wie ist die steuerliche Belastung bei Einzelunternehmen/Personengesellschaften zu berücksichtigen,

- wenn die Eigentümer und das Einkommen genau ermittelbar sind,

- wenn die Eigentümer und das Einkommen nicht genau ermittelbar sind?

Was ist diesbezüglich bei Kapitalgesellschaften als KMU zu beachten?

e) Kapitalisierung der künftigen finanziellen Überschüsse bei KMU (8 Punkte)

Beschreiben Sie die einzelnen Bestandteile des Kalkulationszinssatzes und die Vorgehensweise bei der Ermittlung des Kalkulationszinssatzes bei KMU.

Welche Besonderheiten gelten bezüglich der Ermittlung des Beta-Faktors bei KMU?

### **2. Ermittlung des Basiszinssatzes für objektivierte Unternehmenswerte (25 Punkte)**

a) Beschreiben Sie die allgemeine Vorgehensweise bei der Ermittlung des Basiszinssatzes nach der Svensson-Methode, gehen Sie dabei insbesondere auf die wichtigen Schätzparameter ein (z. B. Laufzeiten, Wachstumsraten usw.). (17 Punkte)

b) Ermittlung des einheitlichen Basiszinssatzes über die Gesamtlaufzeit (8 Punkte)

Ermitteln Sie den einheitlichen Basiszinssatz für die ewige Rente. Gehen Sie dabei von folgenden Daten aus:

- Finanzieller Überschuss (t1 ff.): 101 (ewige Rente)
- Kumulierter Barwert für den Zeitraum Stichtage t1 bis t30: Summe 2.558
- Finanzieller, wachstumsindizierter Überschuss für t31 ff.: 136,13
- Zinssatz in t = 30 ff.: 2,3368 %
- Jährliches Wachstum: 1 %

### **3. Bereiche eines "Due Diligence Review" (20 Punkte)**

Neben Unternehmensbewertungen werden in der Praxis auch sogenannte „Due Diligence Reviews“ durchgeführt. Stellen Sie die wesentlichen Bereiche bzw. Tätigkeitsfelder im Rahmen von „Due Diligence Reviews“ dar und erläutern Sie kurz und beispielhaft mögliche Inhalte dieser Bereiche.

### **4. Bewertung von Immobilien (15 Punkte)**

Skizzieren Sie stichwortartig die allgemeinen Grundsätze der Bewertung von Immobilien. Gehen Sie dabei insbesondere auf folgende Punkte ein:

- Grundlagen
- Bewertungsverfahren